

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
LS-1053/89/61-2020/33264

Dresden, 1. Juli 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/2726
Thema: Unfallhäufungen und Arbeit der Verkehrsunfallkommission in Dresden

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die **„Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur ortsbezogenen Auswertung von Straßenverkehrsunfällen (VwV Örtliche Unfalluntersuchung)“** und das R2-Regelwerk der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) **„Merkblatt zur örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen (M Uko)“** regeln konkrete Verfahrensschritte für die Unfallverhütung.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Unfallhäufungen sind in Dresden für die Jahre 2014 bis 2019 nach Abschnitt II Nummer 6a und 6b der VwV Örtliche Unfalluntersuchung in Sachsen erkannt und festgestellt worden?

Bitte jeweils eine oder mehrere Tabellen pro Jahr mit den Unfallhäufungslinien (UHL) bzw. Unfallhäufungsstellen (UHS) gemäß den Rangfolgen gemäß Abschnitt II Nummer 5 der VwV Örtliche Unfalluntersuchung beifügen, welche folgende Merkmale enthält: Laufende Nummer gemäß Rangfolge; Vorgangsnummer EUSKa; Name / Bezeichnung der UHS/UHL; Anzahl Unfälle gesamt; Anzahl Unfälle mit Personenschaden; Anzahl Unfälle mit schwerem Personenschaden; Anzahl Getötete.



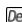
Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

Nur wenn vorliegend auch: Anzahl Unfälle mit Personenschaden mit Radfahrbeteiligung; Anzahl Unfälle mit Personenschaden mit Beteiligung von zu Fuß Gehenden.

Bitte jeweils die Art der Standortkarte (1er, 3er) angeben.

Frage 2: Welche Arbeitsprogramme gemäß Abschnitt III Nummer 1a Satz 2 der VwV Örtliche Unfalluntersuchung hat die Verkehrsunfallkommission (VUK) Dresden für die UHS bzw. UHL des Jahres 2014 gemäß Frage 1 erarbeitet?

Bitte Arbeitsprogramm im Wortlaut beifügen.

Frage 3: Welche der Abhilfeschläge, Maßnahmen und Zwischenlösungen (gemäß Abschnitt III Nummer 2 der VwV Örtliche Unfalluntersuchung) sind aufgrund der Arbeitsprogramme nach Frage 2 festgelegt worden?

Bitte Maßnahmenlisten der VUK im Wortlaut beifügen.

Frage 4: Welchen Umsetzungsstand haben die Maßnahmen aus Frage 3 derzeit erreicht?

Bitte in einer Übersicht mit Maßnahme-Name, Status und Datum, sowie unter Beifügung der Sammlung der Formblätter gemäß Abschnitt III Nummer 2b der VwV Örtliche Unfalluntersuchung.

Frage 5: Welche der nach Frage 4 umgesetzten Maßnahmen wurden einer Wirkungsprüfung unterzogen und mit welchem Ergebnis?

Bitte in einer Übersicht beifügen.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Von einer Beantwortung der Fragen durch die Sächsische Staatsregierung wird abgesehen.

Hinreichend detaillierte und autorisierte Informationen im Sinne der Fragestellungen stehen der Staatsregierung nicht zur Verfügung. Diese müssten aufwändig recherchiert werden.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben.

Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Wie bereits bei der Beantwortung der Großen Anfrage (Drs. 6/16465) zur Unfallverhütung im April 2019 und der Kleinen Anfrage (Drs. 6/18473) zu Unfallhäufungen und zur Arbeit der Verkehrsunfallkommission in Leipzig im August 2019 dargestellt, müssten das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie das Sächsische Staatsministerium des Innern zur Beantwortung der relevanten Fragestellungen sowohl die betroffenen Verkehrsunfallkommissionen als auch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr einbinden und ihnen umfangreiche Recherchen und detaillierte Zusammenstellungen abfordern.

Der dafür benötigte zusätzliche Arbeitsaufwand ist mit den im Dienst befindlichen zuständigen Mitarbeitern in den vorgenannten Verwaltungseinheiten nicht leistbar. Ausgehend von einer 40-h-Woche wären insgesamt vier Mitarbeiter für Recherche, Zuordnung, Aufbereitung, Zusammenstellung, Prüfung und Versendung notwendig, um die Fragen innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraums zu beantworten. Die Arbeitszeit pro Mitarbeiter und Verwaltungseinheit (unter Berücksichtigung der abzuarbeitenden Reihenfolge der Fragestellung sowie der Anzahl der UHS/UHL) beträgt ca. 70 Stunden. Andere Aufgaben können währenddessen nicht wahrgenommen werden.

Im vorliegenden Fall wäre deshalb durch eine vollständige Beantwortung der Fragen die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig